

Beschluß der Bürgerschaft

vom 22. April 1874.

1. Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Die Bürgerschaft genehmigt ihrerseits das ihr mit dem Berichte der Finanzdeputation vom 27. März vorgelegte Separatbudget für 1874, indem sie zugleich ihrem Beschlusse vom 18. d. M. gemäß unter I. 1. *Mk* 50,000. — zur Bestreitung des Bremischen Beitrages zu den Kosten von Ergänzungen und neuen Anlagen auf der Wunstorf-Bremer- und Bremen-Geestebahn, und unter I. 7. *Mk* 30,000. — zu ähnlichen Verwendungen für die Uelzen-Langwedeler Bahn einstellt.

2. Bericht der Finanzdeputation über den Staatshaushalt des Jahres 1873.

Nachdem die Bürgerschaft die Vorlage der Finanzdeputation vom 4. März d. J. über den Staatshaushalt des verflossenen Jahres einschließlich der Restverwaltung für dasselbe geprüft hat, findet sie sich nur zu der Bemerkung veranlaßt, daß außer dem kleinen Irrthum auf Seite 115, wo in dem Posten Beiträge Privater zum Straßenbau statt 53 *S* wie die Abrechnung besagt, 52 *S* verrechnet worden, auf Seite 132 unter Cap. 2, Position 11 nach dem Berichte der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vom 18. Februar d. J. Seite 69 nicht *Mk* 17,099.22, sondern *Mk* 17,199.22, nämlich *Mk* 14,179.19 + 3020.03, in Restverwaltung zu stellen sind. Sie ertheilt zugleich ihre nachträgliche Genehmigung zu der kleinen Ueberschreitung des Anschlags in Cap. 11, Pos. 6 von *Mk* 42.25.

3. Schoßordnung.

Die Bürgerschaft hat die §§ 14 und 15 des Entwurfs der Schoßordnung in der von der Deputation mit ihrem Berichte vom 8. April vorgelegten amendirten Fassung mit der Abänderung genehmigt, daß es im Eingange heiße: „Alles was er zur Zeit des Beginns der Schoßerhebung an Vermögen besitzt“ und daß demgemäß sub e in der letzten Zeile statt „zur Zeit der Schoßerhebung“ gesagt werde „zur Zeit des Beginns der Schoßerhebung.“

Sie ertheilt nunmehr dem durch diese und ihre früheren Beschlüsse vom 4. März d. J. modificirten Entwurfe der Schoßordnung ihre verfassungsmäßige Zustimmung.

4. Kaiserstraße.

Den von der Baudeputation in ihrem Bericht vom 15. April d. J. gestellten Anträgen ertheilt die Bürgerschaft ihre Genehmigung.

5. Erlaß einer Conventionalstrafe.

Mit dem Antrage der Eisenbahndeputation, daß der Bremische Staat bei der Abrechnung mit der Unionbank auf eine Conventionalstrafe für verspätete Fertigstellung der Uelzen-Langwedeler Bahn verzichte, kann die Bürgerschaft sich nicht einverstanden erklären.

6. Erheberstelle am neuen Torffanal.

Die Bürgerschaft verweist diesen Gegenstand an die Baudeputation zurück, mit dem Auftrage, einen Plan für die beabsichtigten Anlagen vorzulegen, dessen Ausführung sich im Maximum auf höchstens *Mk* 35,000 belaufen darf.

7. Verlegung des Torfbassins.

Auch die Bürgerschaft bewilligt die für die Pflasterung mit behauenen Steinen erforderlichen *Mk* 18,800.

8. Armeninstitut und Arbeitshaus.

Die Bürgerschaft hat von den Berichten Kenntniß genommen und spricht bei dieser Gelegenheit den Diakonen ihren Dank für deren Mühewaltung aus.

9. Abänderung der Verfassung und der auf dieselbe sich beziehenden Gesetze in Folge der Reichsgesetze.

Da es im hohen Grade wünschenswerth erscheint, daß auch der Wortlaut unserer Verfassung mit den Reichsgesetzen übereinstimme und in derselben nichts enthalten sei, was mit dieser in Widerspruch stehe, die Ablehnung der Deputationsanträge zu der Mittheilung des Senats vom 13. Juni v. J. aber in der Sitzung der Bürgerschaft vom 7. Januar d. J. nur eine Folge der verhältnißmäßig geringen Anzahl gerade anwesender Vertreter zu sein scheint, so beantragt die Bürgerschaft die Wiederaufnahme der Verhandlung über die in Folge der Reichsgesetzgebung nothwendig gewordenen Abänderungen der Verfassung und der auf dieselbe sich beziehenden Gesetze und schlägt zur Vereinfachung der Verhandlungen vor, die Begutachtung dieser Angelegenheit an die bestehende Deputation zu verweisen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 24. April 1874.

1. Stadtwerder.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke hat die in Veranlassung der Budgetverhandlungen ihr aufgetragenen Berichte wegen einer anderweitigen besseren Verwerthung des Stadtwerders,

Anlage I mit Miß.

2. Versicherung der Staatsgebäude.

sowie wegen Abänderung des Verfahrens bei Versicherung der öffentlichen Gebäude erstattet, welche der Bürgerschaft hieneben zugehen.

Anlage II mit Unteranlage.

3. Austausch von Ländereien in der Neuenlander Feldmark.

Dieselbe Deputation hat mit dem beifolgenden Berichte einen Vertrag wegen Austausch von Ländereien in der Neuenlander Feldmark vorgelegt. Der Senat sieht hierüber zunächst der Erklärung der Bürgerschaft entgegen.

Anl. III mit 3 Unteranlagen.
(2 Rissen.)

4. Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Auch der Senat genehmigt das vorgelegte Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen mit der den bisherigen gemeinschaftlichen Beschlüssen entsprechenden Modification, nach welcher die Ausgabeposten für die Eisenbahnen unter I. 1. und I. 7. um bezw. M^k 50,000 und M^k 30,000 zu erhöhen sind.

5. Bericht der Finanzdeputation über den Staatshaushalt des Jahres 1873.

Die in dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 22. d. M. hervorgehobenen Berichtigungen zu der Vorlage der Finanzdeputation erkennt der Senat an. Ebenso erklärt er sich mit der vorgekommenen Ueberschreitung zu Cap. 11 pos. 6 der ordentlichen Ausgaben einverstanden.

6. Kaiserstraße.

Daß die Baudeputation die in ihrem Bericht vom 15. April nachgesuchte Ermächtigung erhalte, ist auch dem Senate genehm.

7. Pensionsgesuch des Oberappellationsgerichtskanzlisten Kindermann.

Der bei dem Oberappellationsgericht zu Lübeck angestellte Kanzlist Johann Christian Kindermann hat wegen seines hohen Lebensalters um die Entlassung aus seinem Amte und die Gewährung eines angemessenen Ruhegehaltes bei den Senaten nachgesucht. Die Amtsentlassung wird demselben zu gewähren und bei der Bemessung der Höhe des Ruhegehaltes zu berücksichtigen sein, daß derselbe, im 78. Lebensjahre und seit 54 Jahren im Dienst des Oberappellationsgerichts stehend, nach dem Zeugniß dieses Gerichts seine amtlichen Obliegenheiten stets mit größter Treue wahrgenommen hat. In Rücksicht hierauf und da die Amts-